Stellungnahme zum Bericht zur Lage der slowenischen Volksgruppe 2026

Stališče k poročilu o položaju slovenske narodne skupnosti v letu 2026

3.11.2026

Vorausschickend können die beruflichen Perspektiven in der öffentlichen Verwaltung für Angehörige der slowenischen Volksgruppe als sehr eingeschränkt und damit als Bremser für das motivierte Erlernen und die allgemeine Verwendung der slowenischen Sprache bezeichnet werden.

Poklicne perspektive v javni upravi za pripadnike slovenske narodnostne skupine lahko opišemo kot zelo omejene in s tem kot oviro za motivirano učenje in splošno rabo slovenskega jezika.

Sprachkenntnisse im öffentlichen Dienst in Kärnten und Südtirol

Znanje manjšinskega jezika v javni upravi dežele Koroške in na Južnem Tirolskem

Vergleich. Der Kärntner Bericht dokumentiert Bedarf an zweisprachigem Personal und dessen Einsatz. Im untersuchten Ausschnitt nennt er keine ausdrücklich vorgeschriebene Aufnahmevoraussetzung für eine bestimmte Stelle. In Südtirol schreiben Regionalgesetze Ladinischkenntnisse für bestimmte öffentliche Dienste ausdrücklich vor.

Kärntner Quelle. Bericht zur Lage der slowenischen Volksgruppe in Kärnten 2026. Untersucht wurden PDF-Seiten 1–50. Die folgenden Fundstellen nennen zuerst die Druckseite und danach die PDF-Seite.

Amtssprache · S. 10, 12–13 (PDF 12, 14–15). § 13 VoGrG regelt die „Anwendung von Slowenisch im Verkehr mit den jeweiligen Behörden und Dienststellen". Daraus werden derzeit keine Auflagen für persönliche Aufnahmebedingung abgeleitet. Art. 7 Z 4 Staatsvertrag spricht von der Teilnahme „auf Grund gleicher Bedingungen".

Fortbildungspflicht · S. 20 (PDF 22). Abschnitt 3.2.4 verlangt „die verpflichtende Teilnahme von pädagogischen Fachkräften an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Zweisprachigkeit (mindestens 16 Stunden pro Kindergartenjahr)". Der Personalschlüssel soll eine ausgewogene Sprachenaufteilung sichern. Das Berufsprofil für zweisprachige Elementarpädagogik befindet sich in Entwicklung.

Empfehlungen und Justiz · S. 5 und 10 (PDF 7 und 12). Empfohlen werden „die Sicherstellung ausreichender Lehrkräfte" und konkrete Schritte zum Gebrauch des Slowenischen vor Behörden. Bei den Gerichten sieht der Bericht „aufgrund der Pensionierung des letzten zweisprachigen Bezirksrichters dringenden Handlungsbedarf auf bundesgesetzlicher Ebene".

Im Kärntner Bericht zur Lage der slowenischen Volksgruppe werden Slowenischkenntnisse nicht ausdrücklich als Einstellungsvoraussetzung genannt. Der Bericht weist auf den Mangel an zweisprachigem Personal im Bildungs- und Justizwesen hin. Für Fachkräfte in zweisprachigen Kindergärten sind Fortbildungsstunden vorgesehen.

V koroškem poročilu o položaju slovenske narodne skupnosti znanje slovenščine ni izrecno navedeno kot pogoj za zaposlitev. Poročilo opozarja na pomanjkanje dvojezičnih kadrov v šolstvu in sodstvu. Za strokovne delavce v dvojezičnih vrtcih je predvideno obvezno izpopolnjevanje.

Beruflicher und praktischer Nutzen in Kärnten

Poklicna in praktična korist v deželi Koroški

Kulturverwaltung · S. 36 (PDF 38). Abschnitt 3.5.3 dokumentiert die „Anstellung einer slowenischsprachigen Mitarbeiterin, durch welche eine direkte Kommunikation mit den Förderwerber:innen in slowenischer Sprache möglich ist“. Sie unterstützte auch Werkstätten zur Kulturstrategie. Die Stelle belegt den Nutzen ihrer Kenntnisse. Welche Bedingungen die Ausschreibung enthielt, bleibt offen.

Lehramt · S. 26 und 32 (PDF 28 und 34). „Die Sicherstellung von qualifiziertem zweisprachigen Lehrpersonal ist eine der Maßnahmen zur Gewährleistung des kontinuierlichen Erwerbs der Volksgruppensprache.“ Die Berufsorientierung nennt „Absolvierung der Matura und sehr gute Sprachkenntnisse in Slowenisch oder Ungarisch oder Kroatisch“ vor dem Lehramtsstudium. Die Grafik beschreibt einen Ausbildungsweg.

Weitere Einsatzfelder · S. 20, 34–35 (PDF 22, 36–37). Die Pädagogische Hochschule bietet eine Weiterbildung zur zweisprachigen Elementarbildung mit 10 ECTS an. Pädagog:innen sollen an slowenischen Fachglossaren mitarbeiten. Das Land übernahm 2015 die Lehrpersonen der Slowenischen Musikschule. Der Bericht nennt 20 Lehrkräfte.

Behörden und Beratung · S. 13–15, 45 (PDF 15–17, 47). Das Volksgruppenbüro erbrachte 110 Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen, davon 16 für Gemeinden. Die Bezirksforstinspektion Klagenfurt-Land verzeichnete „218 Telefongespräche, 31 Vorortberatungen und 14 Begehungen mit Antragstellern in Slowenisch“. Auch die Bezirkshauptmannschaft Hermagor und die Landwirtschaftskammer bieten Auskunft auf Slowenisch an. Landes- und Gemeindebedienstete können kostenlose Sprachkurse besuchen.

Bildungswege und Förderungen · S. 21, 25–26, 29, 31, 39–40 (PDF 23, 27–28, 31, 33, 41–42). Lernende können ihre zweisprachige Ausbildung fortsetzen, bei der Kompetenzmessung die stärkere Sprache wählen und bei fortgeschrittenen Kenntnissen Zusatzmaterial nutzen. Zusätzliche Kindergartenförderungen gehen an Einrichtungen. Die Nennung zweisprachiger Kulturpreisträger:innen belegt keinen Vergabevorrang.

Die Beherrschung der slowenischen Sprache soll den direkten Kontakt mit den Bürgern ermöglichen. In der Landesabteilung für Kultur können Antragsteller auf Fördermittel mit einer slowenischsprachigen Mitarbeiterin sprechen, und auch im Forstamt findet die Beratung auf Slowenisch statt. In den Schulen und im Musikunterricht werden zweisprachige Lehrkräfte benötigt.

Znanje slovenščine naj bi omogočalo neposreden stik s strankami. Na deželnem oddelku za kulturo se prosilci za podporo lahko pogovarjajo s slovensko govorečo uslužbenko, v gozdarski službi pa svetovanje poteka tudi v slovenščini. Dvojezični učitelji so potrebni v šolah in pri glasbenem pouku.

Verbindliche Sprachkenntnisse in Südtirol

Obvezno znanje ladinskega jezika v Južni Tirolski

Gemeindedienst. Art. 94 Abs. 1 Regionalgesetz vom 3. Mai 2018, Nr. 2: „Für die Ernennung zum Gemeindebediensteten in den Gemeinden, in denen Ladinisch gesprochen wird, ist auch die Kenntnis der ladinischen Sprache erforderlich." Die Pflicht tritt zu Deutsch und Italienisch hinzu und knüpft an die Gemeinde an.[Quelle]

Öffentliche Pflege- und Betreuungsbetriebe. Art. 27 Abs. 1 Buchst. b und Art. 28 Abs. 2 Regionalgesetz vom 21. September 2005, Nr. 7, verlangen für den Zugang zum Dienst in diesen Betrieben in den ladinischen Ortschaften der Provinz Bozen ebenfalls Ladinischkenntnisse.[Quelle]

Vorbehaltene Stellen. Laut Landesdienststelle ist für die Besetzung einer der ladinischen Sprachgruppe vorbehaltenen Stelle ein Dreisprachigkeitsnachweis erforderlich. Der Stellenvorbehalt nach Sprachgruppen und der persönliche Nachweis der Kenntnisse sind gesonderte Voraussetzungen.[Quelle]

Praxisbeispiel St. Ulrich. Die Gemeinde in Gröden verlangt in ihrer Ausschreibung für eine Verwaltungsassistenz ausdrücklich den „Dreisprachigkeitsnachweis B2".[Quelle]

Prüfung und Richtlinien. Art. 3 Abs. 7 D.P.R. Nr. 752/1976 regelt die schriftliche Prüfung und das Prüfungsgespräch. Je nach Berufsbild gilt A2, B1, B2 oder C1. Abs. 9-septies sieht die Gleichstellung bestimmter Bildungsabschlüsse vor. Die Prüfungskriterien finden sich im Beschluss der Landesregierung Nr. 183 vom 7. März 2023 und im Einvernehmen Nr. 50814 vom 28. November 2024 für die Kommissionen 2025–2029.[Quelle]

Verpflichtung der Behörde. Art. 32 Abs. 1 und 2 D.P.R. Nr. 574/1988 sichert den ladinischen Behördenverkehr in Gröden und im Gadertal sowie bei bestimmten Landesämtern außerhalb dieser Täler. Die erfassten Stellen antworten mündlich auf Ladinisch oder schriftlich auf Italienisch und Deutsch mit anschließendem ladinischem Text. Individuelle Anstellungserfordernisse ergeben sich aus den jeweiligen Personalvorschriften.[Quelle]

In Südtirol sind Ladinischkenntnisse eine gesetzliche Voraussetzung für eine Anstellung in Gemeindeverwaltungen und öffentlichen Einrichtungen für Versorgung und Pflege in ladinischsprachigen Gebieten. Für Stellen, die der ladinischen Sprachgruppe vorbehalten sind, ist ein Nachweis über Kenntnisse in Ladinisch, Deutsch und Italienisch erforderlich. Das geforderte Sprachniveau hängt von der jeweiligen Stelle ab.

Na Južnem Tirolskem je znanje ladinščine zakonski pogoj za zaposlitev v občinskih upravah in javnih zavodih za oskrbo in nego na ladinsko govorečih območjih. Za delovna mesta, pridržana ladinski jezikovni skupini, je potrebno dokazilo o znanju ladinščine, nemščine in italijanščine. Zahtevana raven je odvisna od delovnega mesta.